

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Das Ministerium Taaffe und die Grundsteuer.

(Rede des Abgeordneten Herrn B. Ritter v. Carneri, 22. März.)

Was ich ins Auge fasse, ist das Gesamtergebnis, daß nämlich die Grundsteuer-Regulierung bei sechsundzwanzig Millionen kostet, daß nicht einmal für die Bedeckung der Zinsen dieser Millionen vorgesorgt ist, und daß, obgleich der vierte Theil dieser Reichshälfte über eine schwere Ungerechtigkeit klagt, der Staat weniger als bisher, durch eine Reihe von Jahren um Millionen weniger als bisher einnehmen wird. Dieses Resultat ist geradezu haarsträubend, und ich finde nicht die parlamentarische Bezeichnung für eine Regierung, welche derlei mit Bewußtsein herbeiführt. Ich weiß, wie schwer der Vorwurf wiegt, den ich damit ausspreche. Aber seine ganze Schwere ermisst man erst, wenn man den Zweck durchschaut. Dieser war kein anderer, als die Erhaltung der Majorität in diesem hohen Hause; ein an sich ganz natürliches Bestreben jeder Regierung, das aber in der neuen Ära eine Form annimmt, die mit dem Fortbestande des Staates einfach unverträglich ist. Die Geschichte des Parlamentarismus ist reich an Mitteln und Methoden, mit welchen ein Minister an die verschiedenen Abgeordneten sich wenden kann, um sie an seine Schritte zu fesseln und für seine Ziele zu gewinnen. Schön sind sie gerade nicht, alle diese Mittel. Allein wo die Leute danach sind, erwächst daraus eine Art Berechtigung. Nun wußte Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident, daß Oesterreich der Boden nicht ist für derlei Mittel und Methoden. Was that er? „Desto besser!“ dachte er. „Ich komme um so rascher vorwärts, wenn ich, statt die Interessen der Einzelnen, die Interessen ganzer Gruppen in Bewegung setze.“ Unter Umständen mag auch diese Methode gerechtfertigt sein, aber da wird der Preis entzahlt, der gezahlt wird.

Unsere ganze Grundsteuer-Calamität ist nur verständlich, wenn man einen Blick wirft auf die neueste Art, Majoritäten zu bilden. Dieser Blick zeigt uns aber die ganze Tiefe des Abgrundes, der vor uns sich erschließt. Ich will Ihnen nur eine Gradation vor Augen führen. Wie hat Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident eine Majorität sich gebildet? Auf Kosten der Grundlage der Verfassung! Wie die Verhältnisse in Oesterreich beschaffen sind, ist, so lange die Verfassung im freiheitlichen Sinne Wurzel faßt, der Wahlkörper des Großgrundbesitzes auf eine geraume Zeit hinaus unentbehrlich. Dieser Wahlkörper wurde aber zum Zweck der Schaffung einer Majorität in einer Weise behandelt, die ganz geeignet ist, ihn zu einer Maschine zu degradieren, mit welcher jeder Minister machen kann, was er will. — Damit spiele ich nicht auf die letzten Linzer Vorgänge an; ich denke nur an die letzten allgemeinen Wahlen. Der ganze Kredit des Wahlkörpers wurde untergraben, und ist einmal sein Kredit untergraben, so ist auch seine Existenzberechtigung dahin. Und als die um diesen Preis geschaffene Majorität zuwege gekommen, wie hat Se. Excellenz sie zu befestigen gesucht? Auf Kosten des nationalen Friedens. Ich werde nicht abschweifen; um das, was mir vorschwebt, zu kennzeichnen, brauche ich sie nur zu nennen, jene zweischneidige Waffe, die darum so zerstörend wirkt, weil die Einen in ihrem heiligsten Besitze sich geschädigt, die Andern durch trügerische Hoffnungen sich getäuscht sehen. Uns hat man gewinnen wollen, unsere Gegner hat man auch nicht gewonnen — den allgemeinen Unfrieden hat man gewonnen, eine heillose Rechtsverwirrung und eine ernste Gefährdung der Einheit der Armee.

Und als die Majorität noch immer zweifelhaft blieb und die Hoffnung auf Bildung einer sogenannten Mittelpartei gescheitert war, wie hat Se. Excellenz der Minister-Präsident sich geholt? Auf Kosten der Gerechtigkeit in der

Besteuerung. Daß es gerade Oesterreich, Niederösterreich und Steiermark, zum Theil auch Tirol und Görz waren, die nun die Zechen zu zahlen hatten, gehört auf ein anderes Blatt. Der dunkle Punkt, gegen den mein Angriff gerichtet ist, würde dadurch zu keinem minder dunklen. Ich betrachte die Sache nur vom Standpunkt des Reiches, dem wahrlich nichts unnöthiger war, als diese neue Quelle unabwehrbarer Verlegenheiten. Die Lage der drei Alpenländer ist eine sehr ernste, und wenn man mir sagt, es sei bei ihnen mit demselben Maß wie bei Galizien gemessen, brauche ich nur, ganz abgesehen von gewissen Ziffern-Gruppierungen, mit welchen Jeder beweisen kann, was er will, dem langjährigen Widerstand Galiziens gegen die Steuerreform die Entschiedenheit an die Seite zu stellen, mit welcher mein verehrter unvergeßlicher Kollege Ritter v. Krzecunowicz in der denkwürdigen Nacht- und Morgen-Sitzung vom 18. Dezember 1880 ausgerufen hat: Das Bedauern hilft nichts bei dem gegenwärtigen Gesetze, welches vollzogen werden muß! So ist die Last, die auf die Alpenländer gewälzt ist, nicht nur eine drückende, sie ist eine ungerechte; und eine Finanzleitung, welche jedem Versuch, einem solchen Uebel abzuhelfen, mit einem starren Non possumus oder mit einem Gesetze, wie es das vorliegende ist, entgegenkommt, hat nicht das Gesamtwohl im Auge, ist nicht, was der gemeine Menschenverstand unter einer Staats-Finanzleitung sich vorstellt. Oder will man mir beweisen, der gegenwärtige Finanzminister sei von dem Grafen Taaffe auserlesen worden auf Grund seines Rufes als Finanzmann? Dieser Beweis würde mein Urtheil wesentlich modifizieren. Diesen Beweis aber erbringt mir Niemand, und so lange er mir nicht erbracht ist, kann ich Herrn Dr. Dunajewski nur als Minister ad hoc betrachten.

Ich habe nur ein paar Punkte hervorgehoben, welche den Weg kennzeichnen, den wir

Feuilleton.

Postpraxis.

(Fortsetzung.)

„Sie sind jung, lieber Trauen“, sagte ich. „Sie haben der Versuchung nicht widerstehen können, ich bitte, sagen Sie mir, daß Sie das Geld genommen haben, und ich schenke es Ihnen, da ich lieber den für mich kleinen Verlust erleiden will, als Sie für Ihr ganzes Leben unglücklich sehen. Ueberzeugen Sie sich selbst: Der Brief ist, wie Dynker schreibt, mit demselben Gewichte von der Post in Rigow an ihn abgegeben, mit dem er von Ihnen aufgegeben ist; auf der Post kann also nichts aus dem Briefe herausgenommen sein. Vorher aber hat kein Anderer den Brief in Händen gehabt, als Sie, Sie haben absichtlich, als ich Sie fragte, was es an der Zeit sei, mir dieselbe eine Stunde zu früh angeeignet und trotzdem erst um acht Uhr den Brief auf die Post gebracht. Ich weiß es, der Postsekretair beschwerte sich vorgestern über unsere späten Ablieferungen. Sie müssen sich doch selbst sagen, daß die Verdachtsmomente, welche gegen Sie vorliegen, zahlreich und gewichtig sind.“ Alle meine Bitten blieben erfolglos, seine Antwort war: „Seit

sechs Jahren arbeite ich schon bei Ihnen, ohne daß mir etwas zur Last gelegt ist, und wenn Sie mich nach dieser Zeit noch nicht kennen gelernt haben, wenn Sie mir auch dann noch zutrauen können, daß ich etwas begehen könnte, wie das ist, dessen ich beschuldigt werde, dann muß ich, so sehr ich es auch bedaure, meine Stellung zu Ihnen aufgeben. Ich weiß wohl, daß alle Indizien gegen mich sprechen, ich weiß, daß kein Richter bei solchen Verdachtsgründen mich freisprechen wird und kann, aber ich kann nicht gestehen, was ich nicht gethan habe.“ Damit drehte er sich um und ging fort. Gesprochen haben wir uns seitdem nicht mehr, obgleich Trauen noch die nächsten Tage bis zu seiner Festnahme, und zwar ebenso fleißig wie früher, in meinem Komptoir arbeitete. Alle Versuche von meiner Seite, ihn noch einmal allein zu sprechen, wußte er zu vereiteln.“

„Haben Sie vielleicht in Erfahrung gebracht, daß Trauen Schulden hatte?“ fragte mein Kollege.

„Vielleicht solche, wie sie am Ende jeder jungen Mann beim Zigarrenhändler und dergleichen Leuten hat, sonst glaube ich nicht, da er mit seinem Gelde umzugehen und zu sparen wußte.“

„Sie haben auch früher nie etwas bemerkt,

das den gegen Trauen vorliegenden Verdacht unterstützen könnte?“

„Niemals“, antwortete Brandt, „ich habe ihn stets in der Erfüllung seiner Pflichten treu und gewissenhaft gefunden, und wenn ich ihm eine kleine Strosfpredigt hielt, so geschah es nur deshalb, weil er schon mehreremale versucht hat, bevor die nach meiner Meinung nöthige Arbeit vollendet war, sich derselben zu entziehen, was weiß ich, zu welchem Zwecke.“

„Dieses ist vor dem letzten Streiche am 31. Juli also auch schon geschehen?“

„Ja! Ich bin streng, man sagt zu streng, darin, daß Alles, was an einem Tage einläuft, auch an demselben abgefertigt und nichts verschoben wird. Daher kommt es wohl, daß meine jungen Leute manchmal des Abends länger bei mir arbeiten müssen als bei anderen Firmen. Ich habe es von jeher nicht anders gekannt, daß jene aber nicht damit zufrieden sind, läßt sich leicht denken, und nicht nur Trauen, sondern auch die übrigen Komptoristen haben schon häufig alle möglichen Kriegslisten versucht, um früher aus meinem Geschäft zu verschwinden. Wenn es ihnen gelingt, so lasse ich es hingehen, vorausgesetzt, daß sie am anderen Morgen, bevor ich komme, mit der rückständigen Arbeit fertig sind; fasse ich sie aber, dann bekommen sie etwas zu hören, das sie für

gehen, und ich sage nicht zu viel, wenn ich sage: daß er direkt ins Verderben fährt. Es ist ein Weg, den mein verehrter Freund Professor Sueß erst kürzlich bezeichnete mit den Worten: „Man regiert nicht mehr, man verschleißt“, und ein Verschleiß, ein ganz ungenirtter Verschleiß ist es, der jetzt durch die ganze Gesetzgebung sich zieht. Es fällt mir nicht ein, Sr. Excellenz dem Grafen Taaffe die geringste böse Absicht zuzumuthen, ich bin vielmehr überzeugt, daß seine Thaten alle dem wärmsten Patriotismus entspringen, aber in Betreff der Tragweite seiner Thätigkeit fehlt es ihm an der nöthigen Klarheit, und das ist mehr als genug, um dem Staate Schaden zuzufügen — einen Schaden zuzufügen, der heute nicht mehr gutzumachen ist. Es gibt im Staatsleben Momente, in welchen ein solches Vabanquo-Spiel gerechtfertigt ist. Ich will anerkennen, daß das, was Graf Taaffe mit Hilfe seiner Majorität geleistet hat, großen Werth hat. Frage ich aber nach dem Preise dieser Leistung, so sehen wir, daß, wenn in diesem Tempo fortgefahren wird, in kurzem Alles darauf geht, was den modernen Staat friedlich zusammenhält.

Von allen Prinzipien, auf welchen ein Rechtsstaat beruht, wird eines nach dem andern ins Mitleid gezogen: die bestverwalteten Ministerien werden in ihrer Organisation erschüttert, der bewährteste Staatsbeamte kann darauf gefaßt sein, bei nationalen Verdächtigungen von seinem eigenen Minister im Stich gelassen zu werden. Wie das auf den Beamtenstand, auf seine Arbeitsfreudigkeit und schließlich auf das ganze Volk zurückwirken muß, liegt auf der Hand. Die Regierung täuscht sich, wenn sie die tiefe Ruhe ringsum als ein Zeichen vorherrschender Zufriedenheit betrachtet; es ist dies die Ruhe der Gleichgiltigkeit, die sich von den wichtigsten Staats-Aktionen abwendet, weil sie das Ernsteste als eine Farce behandelt sieht. Erst in der neuesten Zeit haben wir Minister-Veränderungen erlebt, die tief eingreifen in zwei Hauptgebiete des Staatslebens; die eine ist provisorischer Natur, sie ist das Symptom eines ernstlichen Uebels; die andere, definitive, zeigt uns, wie ein Mann zum Handelsminister vorgeschlagen werden kann, der mit den für das Gedeihen des Ganzen entscheidenden Agenden des Ressorts nie sich beschäftigt hat, dafür hervortritt durch die Art und Weise, in welcher er bei den Singer Wahlen über alles Recht und Gesetz sich hinwegsetzt hat. Es ist traurig, so etwas sagen zu müssen, aber die Entscheidungen des Landesgerichtes sind eine bleibende Verurtheilung jener That und die Fraktion Ihrer Seite, (zur Rechten gewendet), die früher die klerikale genannt wurde, später mit einer gewissen Ostentation den Namen „Rechtspartei“ für sich in

Anspruch nahm, hat durch die Theilnahme an dieser That den Namen „Rechtspartei“ auf alle Zeiten verwirkt und wird zu ihrem früheren Namen zurückkehren müssen.

Wie urtheilt aber das Volk? Wie Einer, dem nichts mehr unerwartet kommt. Die tiefe Ruhe ist ja nichts Anderes als langsamer, aber sicher zeretzender Marasmus; die einzige Bewegung, welche diese Ruhe unterbricht, ist eine sehr bedenkliche, ich meine die Bauernbewegung. Die Wendung, welche die Grundsteuer-Regulirung plötzlich genommen, hat Kräfte entfesselt, welche meines Wissens die Geschichte puncto Politik noch nie als schöpferisch kennen gelernt hat.

Ich glaube den schwarzen Punkt gehörig gekennzeichnet zu haben, den ich täglich schwarzer werden sehe, und ich bin wahrhaft von Natur kein Schwarzseher wie auch kein Oppositionsmann *puand-méme*, und daß ich mit Leib und Seele ministeriell sein kann, das bitte ich Sr. Excellenz den Herrn Minister zu bedenken und nicht meine Abstimmung gegen das Gesetz aufzufassen zu wollen als eine Art von Demonstration, die ich bloß aus landsmannschaftlicher Rücksicht mitmache. Ich dokumentire damit meine Ueberzeugung, welche auszusprechen Alles ist, was ich heute vermag; meine schmerzliche Ueberzeugung, die in zwei einzigen Worten sich zusammenfassen läßt und die ich — und ich habe mit meinen sechzig Jahren manches ernste Jahr Oesterreichs durchgemacht — die ich aber heute zum erstenmale in meinem Leben ausspreche: **Armes Oesterreich!**

Unsere Landes-Obst- und Weinbauschule.

II.

Wie außerordentlich nutzbringend wäre es, wenn in verschiedenen Gegenden und deren verschiedenen Lagen Sortimentsanlagen gemacht würden, um das Wachsthum und sonstige Verhalten von in der betreffenden Gegend nicht heimischen Neben zc. beobachten zu können. — Welch' schöne Gelegenheit gäbe es da, mit den Schülern der Anstalt und auch mit anderen Schülern unter Aufsicht der betreffenden Lehrer Exkursionen zu machen, um Lage und Bodengattung unserer Weinberge kennen zu lernen. Hunderte von Besitzern würden gewiß gerne ein Stückchen Weingarten zu solchen Zwecken reserviren und selbst bearbeiten lassen und würden es gerne sehen, wenn diese Sortimentsanlagen von den Schülern der Anstalt besucht und den Winzern bei dieser Gelegenheit Belehrungen erteilt würden.

Intelligente Weingartenbesitzer entfernterer Gegenden, welche von den Schülern der Anstalt nicht leicht besucht werden könnten, würden sich

gewiß auch herbeilassen, schriftliche Berichte über das Verhalten der gemachten Sortimentsanlagen zu erstatten. Ja, man könnte einzelne Besitzer, welche Nebenorten unentgeltlich erhalten, sogar verpflichten, solche Berichte zu erstatten.

Wir halten das angeedeutete Belehrungssystem in Bezug auf Verbreitung edler Sorten, sowohl für Schüler als Besitzer, für weit praktischer und wirksamer, als das Wanderlehrersystem, weil durch ersteres auf den arbeitenden Winzer direkt eingewirkt wird, während die Vorträge der Wanderlehrer meist nur den Besitzern zugute kommen, die wohl in den seltensten Fällen sich die Mühe nahmen, das Gelernte ihren Winzern beizubringen.

Durch häufigere Exkursionen mit den Schülern würden auch die Organe der Anstalt mit der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung mehr in Berührung kommen und durch Belehrung und Ideenaustausch würden die leider noch immer vorhandenen Vorurtheile gegen die Anstalt selbst verschwinden.

Soviel wir aus dem Bericht von 1880 ersehen, ist bereits der Anfang gemacht, die steirischen Nebenorte in Bezug auf Bodenbeschaffenheit zu untersuchen und wir freuen uns, die Resultate dieser Untersuchungen kennen zu lernen, erwarten aber, daß dieselben auch der Bevölkerung in leichtfaßlicher Weise und unentgeltlich bekannt gemacht werden.

Sehr zu wünschen wäre es auch, wenn über das Verhalten der einzelnen Nebenorten im Versuchswingarten alljährlich Berichte für das Publikum veröffentlicht würden, damit auch ferne von Marburg wohnende Weinbauer, denen ein Besuch der Anstalt erschwert ist, das Verhalten der ihnen unbekannteren Sorten kennen lernen.

In Bezug auf Bodenkunde erlauben wir uns die Bemerkung, daß den Schülern der Anstalt derzeit zu wenig Gelegenheit verschafft wird, außer dem Versuchswingarten und dem Hurgwald auch andere Gebirgslagen und Bodengattungen kennen zu lernen und dadurch dürfte bei den Schülern eine gewisse Einseitigkeit und Unsicherheit entstehen. Nach vollendeten Studien kommen dieselben doch meistens in fremde Gegenden mit ihnen unbekannteren Bodengattungen, machen leicht Mißgriffe und bringen damit die Anstalt selbst in ganz unverdienten Mißkredit.

Wir erlauben uns nun, einen anderen Mangel im Lehrplan der Anstalt zu besprechen, für welchen wir aber die Direktion in keiner Weise verantwortlich machen können.

Die Schüler lernen nämlich nur neue Weingärten anlegen, nicht aber auch alte Weingärten rationell zu umstalten.

Wie wenige Besitzer sind in der Lage, größere Flächen ihrer Weingärten ganz auszubauen und neuanzulegen, ohne sich materiellen

einige Zeit alle Lust zu solchen Sprüngen verlieren.“

„Und Sie halten Trauen's Benehmen am Abend des 31. Juli ebenfalls nur für eine solche Kriegelst, um in die Gesellschaft bei seinem Freunde zu kommen?“

„Ich hielt es dafür“, sagte Brandt, „bis mir mein Geschäftsfreund Dynker das Fehlen der fünfhundert Thaler anzeigte.“

„Nun die letzte, aber wichtigste Frage, Herr Brandt, die ich Ihnen deshalb, obgleich Sie sie eigentlich schon vorhin beantwortet haben, noch einmal vorlege: Wissen Sie mit aller Bestimmtheit, daß Sie dreitausend Thaler in den Brief eingepackt haben? Es hängt ja von Ihrer Antwort darauf das Wohl und Wehe eines Menschen ab, und darum bitte ich Sie, überlegen Sie noch einmal, ob Sie nicht die Möglichkeit eines Irrthums von Ihrer Seite zugeben können.“

„Ich kann es nicht“, antwortete der alte Kaufmann etwas zögernd, aber mit fester Stimme, „ich kann es deshalb nicht, weil wohl selten an einem Tage der Inhalt meiner Hauptkaffe bestimmter sein konnte, als am 31. Juli. Ich hatte vor drei Uhr Nachmittags dieselbe vollständig geleert, um die Summe festzustellen. Eine Stunde später erhielt ich von einem Berliner Hause eine Anweisung auf die hiesige

Bank über fünftausend Thaler, die ich von meinem jüngsten Kommis holen ließ und beim Empfange in dessen Gegenwart genau nachzählte. Es waren neun Fünfhundert-Thalerscheine, ein neuer und drei alte Einhundert-Thalerscheine und zwei Fünzig-Thalerscheine, von denen der eine zusammengeklebt war. Ich habe selbst für diese Neuherlichkeiten ein gutes Gedächtniß. Da ich voraussetzte, daß Herr v. Dynker kleinere Summen lieber sein würden, als lauter Fünfhundert-Thalerscheine, so legte ich Abends vier davon in mein Geldspind zurück und packte alles übrige Geld in den betreffenden Brief.“

„Und Sie wissen ganz genau, daß Sie fünf und nicht vier Fünfhundert-Thalerscheine hineingelegt haben?“

„Ganz genau.“ —

Die letzte Person, welche heute noch zu vernehmen war, war der erste Graveur der Stadt. Aufgefordert, seine Kenntnisse von der Trauen'schen Angelegenheit, sowie sein Gutachten über die bei dem gedachten Geldbrief gebrauchten Siegel mitzutheilen, erzählte er Folgendes:

„Am 5. August kam der Kaufmann Brandt zu mir, übergab mir das mir soeben vorgelegte Rouvert, welches an Herrn v. Dynker-Sorawski adressirt war, und sein Petschaft und bat mich,

dieses mit den auf dem Rouvert befindlichen Siegeln zu vergleichen. Bei der ersten Probe, die ich mit unbewaffnetem Auge machte, schienen mir beide genau zu stimmen, und ich hätte nicht weiter untersucht, wenn Herr Brandt mich nicht dringend ersucht hätte, noch einmal strengere zu vergleichen, ob sich kein Unterschied zwischen den Abdrücken und dem Petschaft finden ließe, es sei ihm sehr viel daran gelegen, es zu wissen. Ich nahm also eine zweite Untersuchung mit der Loupe vor und wollte auch jetzt schon ein weiteres Forschen aufgeben, als mir eine kleine Schramme, die durch das Reiben eines Sandforns auf dem Petschaft, womit die Siegel auf dem Briefe abgedrückt waren, entstanden sein mochte und auf den Siegeln wiederzuerkennen war, und eine etwas dickere Zeichnung des „t“ in dem Namen Brandt aufstieß. Ich machte nun verschiedene Abdrücke mit dem Brandt'schen Petschaft, stellte sie unter die Loupe und ließ Herrn Brandt selbst sehen. Er machte dieselbe Wahrnehmung, wie ich sie eben mitgetheilt habe: auf allen Siegeln, welche mit seinem Petschaft abgedrückt waren, war jene Schramme nicht zu sehen und der Buchstabe „t“ schlanker gezeichnet, als auf den Siegeln des Rouverts.

(Schluß folgt in Nr. 38.)

Schaden zuzufügen. Ohne Anleitung ist es aber den meisten Besitzern nicht möglich, ein rationelles Verjüngungssystem nach neuerem gutem Muster mit Reihenmaß und richtig angelegten Wassergräben in Ausführung zu bringen. Daher kommt es auch, daß immer noch mit der altberbrachten Weingartencultur kreuz und quer im Nebengrund herumgearbeitet und nie eine Keitigkeit in der Anlage und ein wenigstens theilweiser Reihen- und Reinsatz erzielt wird.

Die hauptsächlich praktische Richtung des Lehrplanes wird so vielfach betont und doch ist hier eine Lücke vorhanden, welche besonders einem Besitzer, der nicht selbst genug Zeit und Kenntnisse hat und sich deshalb auf einen absolvirten Weinbauerschüler verläßt, fühlbar wird.

Wir verkennen die Schwierigkeit, diesem Umstande gründlich abzuhelfen, durchaus nicht, allein es ließen sich Mittel und Wege finden, diesen Mangel wenigstens zu vermindern.

Ein ähnlicher Fall tritt bei der Behandlung und Verjüngung alter Obstbäume auf. Während den in früheren Jahren eingetretenen Schülern Gelegenheit geboten war, im alten Obstgarten der Anstalt sich Kenntnisse in der Behandlung und hauptsächlich Verjüngung alter Bäume an dem Objekte selbst zu erwerben, fehlen letztere den jetzigen Schülern und sie müssen sich mehr oder weniger mit theoretischem Unterricht begnügen.

Um diesem Mangel abzuhelfen, ließen sich in der nächsten Nähe der Anstalt in Privatbesitzungen genug passende Objekte aufsuchen und die betreffenden Eigenthümer würden sich gewiß auch zu einer entsprechenden Entschädigung für die vorgenommene Verjüngung und Veredlung der Bäume herbeilassen. Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth, wenn die Direktion älteren Schülern öfter als dies bis jetzt geschehen ist, gestatten würde, Besitzern und deren Dienstleuten im Neben- und Baumschnitt zc. gegen Entlohnung Anweisung zu erteilen.

Wir meinen damit nicht, daß die Schüler als Arbeiter ausgeliehen werden, sondern daß dieselben als junge Wanderlehrer ihre erworbenen Kenntnisse noch unter Aufsicht verwenden lernen. Eine derartige Verwendung der Schüler wäre ein passendes Uebergangsstadium vom Schüler zum selbständigen Aufseher oder Wirthschafter und es könnte eine zu solchen Zwecken erfolgte Beurlaubung sogar als Prämie für brave Schüler gelten, ohne eine Vorkerbung der in der Anstalt eingeführten strengen Disziplin beschränken zu müssen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Verhandlung über den Staatsvoranschlag dürfte vor Ostern kaum beginnen. Die Bewilligung der provisorischen Steuererhebung muß daher auch für den Mai noch erteilt werden — also für ganze fünf Monate eines Jahres, vor dessen Anfang das betreffende Gesetz schon in Rechtskraft erwachsen soll!

Im Abgeordnetenhaus Frankreich hat der Finanzminister auf die Anfrage bezüglich des Milliardenanlehens eine Antwort erteilt, die auch seine Kollegen in den übrigen Großstaaten zur Kenntnis nehmen dürften. Diese Anleihe ist zu Arbeitszwecken bestimmt; eine besondere Begünstigung wurde Niemandem gewährt, auf Börse und Presse nicht der geringste Regierungsdruck ausgeübt.

In Rußland eifert der weiße Schrecken mit dem rothen um die Wette. Eine Verhaftung folgt der anderen; Dynamitlager werden entdeckt, die stark genug sind, halb Petersburg in die Luft zu sprengen und Geldsummen werden vorgefunden, nach deren Quelle die Polizei vergebens spürt. Auf dem Kopfstufen des neuen Kaisers lag eines Abends die „Zustellung“ des Nihilistenkomite's, daß auch über ihn die Todesstrafe verhängt sei und vollzogen werde, falls er nicht binnen sechs Wochen — vom Tage der Thronbesteigung an gerechnet — eine freisinnige Verfassung gebe.

Vermischte Nachrichten.

(Der Kopf des Kaisers von Rußland.) Aus Berlin wird der „Deutschen Zeit-

ung“ geschrieben: „Eine genaue Betrachtung der Physiognomie des Kaisers Alexander III. ergibt zunächst, daß man es da mit keinem gewöhnlichen Menschen zu thun hat. Es finden sich in dem Antlitz nur einige leichtere Linien, welche an das unklare Gesicht seines Vaters erinnern. Alles in diesen Zügen ist streng, ernst und fest. Die ungewöhnlich hohe, gut ausgebildete Stirne, das starke Kinn, die gutgeformte Nase, besonders aber die großen, etwas starr blickenden Augen deuten auf einen energischen, männlich entschlossenen Charakter, und es stimmen diese physiognomischen Linien vollständig überein mit dem Rufe, dessen sich der Czarewitsch in den höhern russischen Kreisen erfreute. Auf eine besonders ideale Anlage oder auf irgend eine poetische Passion deutet kein Zug in dem Gesichte. Dagegen deutet das Auge auf Starrsinn und Neigung zur Vergewaltigung. In den letzten Jahren hatte sich der Czarewitsch einen Vollbart wachsen lassen, den echten russischen Vollbart, welcher ihn bei der nationalen altrussischen Partei und den Panславisten populär machen sollte. Mit dem Vollbarte muß er sich imposant ausnehmen — das martialische Prototyp des Altmoskowiten! Wenn von der antideutschen Gesinnung Alexander's III. die Rede ist, so ist der Schreiber dieser Zeilen in der Lage, einen kleinen aber bezeichnenden Beitrag in dieser Hinsicht zu liefern. Bei seinem wiederholten Aufenthalte in Berlin vermied es der Großfürst geflissentlich, deutsch zu sprechen, so daß die hartnäckige Anwendung der russischen und der französischen Sprache im Verkehr mit seiner Umgebung und selbst mit Offizieren der deutschen Armee auffiel, und vielleicht war dieser Umstand die erste Ursache, daß man in Berlin den Großfürsten-Thronfolger als einen entschiedenen Feind der Deutschen hinstellte. Sicher ist, daß diese spezielle Charakterisirung von Berlin aus in die Welt gesetzt worden ist, und es gibt bekanntlich hier Leute genug, welche eine scharfe Beobachtungsgabe haben. Während der Dreikaiser-Zusammenkunft im Jahre 1872 besuchte eines Tages der Großfürst, von einem Adjutanten begleitet, die Gemälde-Ausstellung. Beim Eingang wurde ihm ein Katalog überreicht. Er warf einen Blick in denselben, sprach ein Wort zu seinem Adjutanten und gab ihm den Katalog in die Hand. Derselbe war natürlich in deutscher Sprache abgefaßt. Der Großfürst ging von Gemälde zu Gemälde und bei jedem mußte der Adjutant, die Daten des Kataloges übersetzend, die Bezeichnung der Bilder in französischer Sprache angeben, und dies that derselbe mit so lauter Stimme, daß es von Jedermann in der Nähe gehört werden konnte. — Die Berliner schauten mit großen Augen drein und schüttelten die Köpfe — sie wußten ja, daß die Mutter des Czarewitsch eine Deutsche war und daß er der deutschen Sprache so mächtig war, wie ein geborner Germane“.

(Heine über ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich.) Es dürfte nicht uninteressant sein, heute, wo man mehr als je von einer bevorstehenden Allianz zwischen Rußland und Frankreich spricht, diesbezüglich das Urtheil eines geistreichen Mannes zu hören, der schon vor circa 30 Jahren hierüber nachgedacht, nämlich das — Heinrich Heine's. Dasselbe lautet: „Eine Allianz zwischen Frankreich und Rußland hätte bei der Affinität (Verwandtschaft) beider Länder nichts so gar Unnatürliches. In beiden Ländern herrscht der Geist der Revolution; hier in republikanischen, dort in absolutistischen Formen; hier die Freiheit, dort die Zivilisation im Auge haltend; hier idealen Prinzipien, dort der praktischen Nothwendigkeit huldigend, an beiden Orten aber revolutionär agierend gegen die Vergangenheit, die sie verachten, ja hassen. Die Schere, welche die Härte der Juden in Polen abschneidet, ist dieselbe, womit in der Ronciergerie (Stockhaus) dem Ludwig Capet (Ludwig XVI.) die Haare abgeschnitten wurden, es ist die Schere der Revolution, ihre Zensurschere, womit sie nicht einzelne Phrasen oder Artikel, sondern den ganzen Menschen, ganze Bänke, ja ganze Völker aus dem Buche des Lebens schneidet.“ Theilweise ist dies Urtheil allerdings veraltet, denn die neuere Zeit hat in Rußland auch die Revolution der Masse

gezeitigt, wie sie im Nihilismus noch schauerlicher und besorgnißerregender zu Tage tritt, als einst vor 100 Jahren in Frankreich, aber interessant ist es immerhin, daß diese nämliche Frage, die die Politiker und Diplomaten unserer Tage so lebhaft beschäftigt, auch längst früher und zwar, wie es scheint, ziemlich eifrig ventilirt wurde.

(Karl Emil Franzos über Oesterreich.) „Aus Sturm und Noth“ betitelt sich ein Album von Handschriften und Handzeichnungen hervorragender deutscher Männer und Frauen, welches zum Besten der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ bei Schorer in Berlin gegenwärtig erscheint. Wir entnehmen daraus den Wortlaut der Handschrift unseres bekannten Schriftstellers Franzos, da sie treffend die gegenwärtige Lage der Deutsch-Oesterreicher charakterisirt. „Es sind drangvolle Tage für uns Deutsche in Oesterreich — und wer uns auf hoher See entfesselter Leidenschaften dahintreiben sieht, losgerissen vom Festlande der großen deutschen Gemeinschaft, kämpfend mit widrigem Wind und tödtlichen Gewalten, dem mag wohl zuweilen der Gedanke überkommen, es bedürfte auch in unseren Gauen einer „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.“ Wir aber wollen muthig bleiben und uns stolz erinnern, daß wir schon einmal kräftig genug gewesen, ein nationales Unglück nicht bloß zu ertragen, sondern in Segen zu verwandeln. Der Prager Friede hat uns äußerlich von den anderen Deutschen geschieden, aber in der Folge geistig fester mit ihnen verbunden, als wir es seit Jahrhunderten, seit den Tagen der Reformation gewesen. Die Gefahr, verloren zu gehen, hat unser nationales Fühlen und Denken ins Jehnsache gesteigert; wir sind nie bessere Deutsche gewesen, als da wir es politisch nicht mehr sind, und während man zur Zeit, da der seltsame Bundestag einen österreichischen Präsidenten hatte, fähig von einer „österreichischen Richtung“ sprechen konnte, gibt es heute nur noch eine deutsche Richtung in Oesterreich, wie in Schwaben und am Rhein. Daran wollen wir halten, wenn heute unter wüstem Gejohle ein anderer Friede zu Prag geschlossen wird. Auch diesmal laun, nein! — wird und muß uns das Unglück zum Segen werden.“

Wien, 9. Februar 1881.

Karl Emil Franzos.“

(Die Sperrung der Gasthäuser während des Gottesdienstes.) In Tirol und Vorarlberg haben mehrere Gemeinden, dem Ansinnen der Geistlichkeit entsprechende Sonntags- und Feiertage während des Hauptgottesdienstes die Schließung der Gasthäuser angeordnet. Am 5. Oktober 1879 ersuchte die Pfarregeistlichkeit in Dornbirn bei der Gemeindevorsteherung daselbst gleichfalls um Schließung der Gasthäuser. Der Bürgermeister, Reichsraths-Abgeordneter Dr. Waibel, verweigerte aber diese Anordnung, und machte von dieser Weigerung dem Gemeinde-Ausschusse in der nächsten Sitzung Mittheilung. Einige besonders fromme Mitglieder, insbesondere die Brüder Rudolf und Adolf Romberg, wollten nun zur Entscheidung über das Ansuchen der Geistlichkeit ein spezielles Komitee einsetzen und als ihr Antrag vom Bürgermeister keiner Berathung zugelassen wurde, erhoben sie in der nächsten Sitzung gegen den Vorgang des Bürgermeisters Protest und verlangten, daß ihr Ansuchen sowohl als ihr Protest dem Sitzungsprotokolle einverleibt werde. Beides verweigerte der Bürgermeister, weil es sich nach seiner Behauptung um eine Anordnung des Bürgermeisters handelte, gegen welche die Geistlichkeit, wenn sie sich beschwert fühle, bei der politischen Behörde, aber nicht beim Gemeinde-Ausschusse Beschwerde führen könne. Die Brüder Romberg fühlten sich nicht befriedigt und führten Beschwerde vor dem Landes-Ausschusse, der auch den Gemeinde-Ausschuß für kompetent erklärte, über die abweisliche Erledigung des Bürgermeisters zu erkennen, respektive die Schließung der Gasthäuser anzuordnen. Dagegen führte nun der Bürgermeister Beschwerde vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe, vor welchem Dr. Hahlwandter die Brüder Romberg und den Landes-Ausschuß vertrat. Dieser, überzeugt, daß der Landes-Ausschuß

vollkommen inkompetent war, den Gemeinde-Ausschuß zur Entscheidung über die Sperrung der Gasthäuser zu ermächtigen, zog in diesem Punkte die Vertretung zurück, und vertrat nur mehr die Frage, ob die Brüder Romberg die Einverleibung ihrer Anträge in das Sitzungs-Protokoll zu verlangen berechtigt seien. Der Verwaltungs-Gerichtshof hob die Entscheidung des Landes-Ausschusses in allen Punkten mit der Bemerkung auf, daß der Verwaltungs-Gerichtshof auch über die Kompetenzfrage, obwohl selbe zurückgezogen wurde, zu entscheiden genöthigt sei, weil hievon das Recht des Bürgermeisters, die Aufnahme von Protesten in das Sitzungs-Protokoll zu verweigern, abhängt. Da nun weder der Landes-Ausschuß noch der Gemeinde-Ausschuß, sondern die politischen Behörden allein kompetent sind, so war der Vorgang des Bürgermeisters ein gesetzlicher.

Marburger Berichte.

(Gerichtssprache.) Das Bezirksgericht Pettau hat sechs Klagen zurückgewiesen, die von einem dortigen Advokaten in slovenischer Sprache verfaßt worden.

(Brandstifter und Selbstmörder.) Die Eheleute Ignaz und Anna Schifter in Raafeld bei Radkersburg sollten wegen Meineids vor dem Strafgericht erscheinen, saßen aber den Beschluß, der Verurtheilung sich durch

Selbstmord zu entziehen. Ignaz Schifter legte Feuer in der Dreschtenne und suchte den Tod in den Flammen, vor Schmerz über seine Brandwunden stürzte er sich in die „kleine Mur“ vor seinem Hause, wurde jedoch herausgezogen und in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Anna Schifter zündete in der Wohnstube die Betten an und erhängte sich am Gitter eines Fensters. Die Tenne, die Betten der Selbstmörder und sämtliche Gebäude der Nachbarin Anna Rogan wurden eingäschert und beträgt der Schaden 2300 fl.

(Aus Raab.) In St. Lorenzen auf dem Draufelde sind Nachts um 2 Uhr das Wohnhaus, Tenne und Stall des Grundbesitzers Martin Bogme ein Raub der Flammen geworden. Dieses Feuer ist von fremder Hand gelegt worden und trifft die Nachthat den Beschädigten um so schwerer, als er nicht versichert ist.

(Guter Fang.) Der berüchtigte Einbrecher, Landstreicher und Brandstifter Mathias Wiltschnit aus dem Bezirke Pettau ist am 23. d. M. in Graz festgenommen worden.

(Nebenbuhler.) Burschen aus der Gemeinde Pal, Gerichtsbezirk Sonobitz, welche am 19. d. M. eine Wallfahrt auf den Josefsberg bei Silli unternommen, gerieten während der Rückkehr in Streit und wurde Einem von seinem Nebenbuhler mit dem Messer der Bauch aufgeschlitzt; der Verletzte starb am nächsten Tage.

(Für arme Schulkinder.) Der hiesige

„Verein zur Unterstützung armer Schulkinder“ beabsichtigt, auch in diesem Jahr eine Volks-tombola zu veranstalten und zwar mit Gewinnten in größerer Anzahl und von höherem Werth.

Letzte Post.

Das Abgeordnetenhaus hat die provisorische Einhebung der Steuern bis Ende Mai bewilligt.

In Ober-Oesterreich agitiren die Klerikalen gegen den Bauernverein; die Beitritte erfolgen trotzdem zahlreich.

In Schönberg (Mähren) werden sich nächste Woche Gemeindevorsteher versammeln; um über die Einberufung eines Bauerntages zu beraten.

In Mähren, Schlesien und Galizien wird die Fremdenpolizei verschärfet.

Hundertundvierzehn Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses haben den Antrag, betreffend die Verlängerung der Wahlbauer auf fünf Jahre unterzeichnet.

Unser Zolltarif soll Deutschland gegenüber auf zehn Jahre gebunden werden.

Die Polizei in Petersburg hat umfangreiche Waffensendungen mit Beschlag belegt.

Die Pforte will in Konstantinopel eine Nationalgarde errichten, um derselben im Fall eines Krieges die Bewachung der Stadt anzuvertrauen.

Casino-Restoration.

Freitag den 25. März 1881

CONCERT-SOIREE

von der (320)

Südbahnwerkstätten - Musikkapelle unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Joh. Handl.

Anfang halb 8 Uhr. Entrée 20 fr.

Lebewohl!

Allen unseren P. T. Gönnern und Freunden sei ein herzliches Lebewohl mit der Bitte gebracht, den Unterzeichneten ein freundliches Andenken zu bewahren.

Marburg am 24. März 1881. (327)

Karl u. Karoline Macher.

Ich beehre mich anzuzeigen, dass ich meine

Advokaturskanzlei

von St. Leonhard in W. B. nach CMI verlegt und daselbst bereits eröffnet habe. (316)

Dr. Johann Stepischnegg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der langen Krankheit, sowie für die sehr zahlreiche ehrende Betheiligung an dem Leichenbegängnisse meiner nun in Gott ruhenden Frau

Rosalie Hammerl (329)

sage Allen den herzlichsten, innigsten Dank.

Karl Hammerl.

Hübsche Möbel

billig zu verkaufen. (322)

Anfrage bei Frau Karoline Kaufmann im Frohm'schen Hause, 3. Stock.

Rosenerdäpfel

und Sommergerste (323)

verkauft F. X. Halbärth, Marburg.

Gut ausgewässerte (326)

Hechte u. Schleine

sind aus dem Kalter beim städt. Bendhäuser täglich zu haben.

Ein Buchbinder-Lehrjunge findet Aufnahme. Anfrage im Comptoir d. Bl.

Schützenverein Marburg.

Das nächste Bolzschießen findet Samstag den 26. März statt. (318)

Samen-Handlung.

Zur bereits eingetretenen Anbauzeit empfehle ich meine gut sortirten Gemüse-, Feld-, Gras-, Blumen-, Obst- und Waldsamen.

die sämmtlich von reinster, bester Qualität sind und deren Keimfähigkeit erprobt ist. (284)

Achtungsvoll

M. Berdajs.

Eine Wohnung

mit 3 Zimmern, Küche und Zugehör ist von 1. April an zu vermieten in der Tegetthoffstraße Nr. 35. (315)

Trockenes Brennholz

empfiehlt Karl Glucher's Holzhandlung obere Herrngasse 38. (330)

Stadt-Theater in Marburg.

Freitag den 25. März:

Dajazzo und seine Familie.

Boltschauspiel in 5 Akten, frei nach dem Französischen des D'Ennery und M. Gournier deutsch von Marr.

Die

Gasthauslokalität

Herrngasse Nr. 26, ebenerdig, eingerichtet, ist von 1. April zu vermieten und kann nöthigenfalls auch als Kaffeehaus- oder Breislerei-Lokale vergeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Hauseigenenthümerin Frau Tauchmann. (253)

1000 Stück hochstämmige Rosen

von 40 fr. aufwärts verkauft und die (312) Auspflanzung von Blumenbeeten übernimmt der Gärtner in der Villa Sanger.

In Frauenhof

(Ober St. Kunegund) sind 3-4jährige wilde Kastanienbäume mit 30-40 fr. zu verkaufen. (309)

Bis jetzt unübertroffen.



W. MAAGER'S

k. k. auschl. priv. echter gereinigter



LEBERTHRAN

von Wilhelm Maager in Wien,

von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft und seiner leichten Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet als das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w. ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabriks-Niederlage: Wien, Heumarkt Nr. 3.**) sowie in den meisten Apotheken und renommirten Materialwaaren-Handlungen der österr.-ungar. Monarchie echt zu bekommen.

In Marburg: bei J. D. Bancalari, A. W. König, Josef Noss, Apoth., M. Moric & Co., Kaufh.; Luttenberg: J. Schwarz, Apoth.; Pettau: Ignaz Behrbalk, H. Eliasch, Apoth.; Ernest Eckl, J. Jurza, Kaufh.; Radkersburg: F. Koller's Erben.

*) Es fällen in neuerer Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungereinigten Leberthran in dreieckige Flaschen und suchen denselben als „MAAGER'S echten gereinigten Dorschleberthran“ dem Publikum zu verkaufen. Um einer solchen Uebervorteilung zu entgehen, kann gütigst nur jene Flaschen als mit „MAAGER'S flaschem gereinigten Dorschleberthran“ gefüllte anerkennen, bei welchen auf der Flasche, Etiquette, Verschluss-Kapsel und Gebrauchs-Anweisung der Name „MAAGER“ steht.

**) Daselbst befindet sich auch das General-Depôt für die österr.-ung. Monarchie von der „Internationalen Verbandstoff-Fabrik in Schaffhausen“, von der „Sozedont-Fabrik“ von Hall & Ruckel in New-York und von der „Leguminose-Fabrik“ von Hartenstein & Co. in Chemnitz. (1173)

Sorben ist erschienen und durch Ed. Janschiß in Marburg zu beziehen:

Auszug

aus dem stenographischen Protokolle über den Vortrag des kais. Rathes Dr. Mullé in der von dem Bezirksauschusse in Marburg einberufenen Versammlung der Gemeindevorsteher des Bezirkes Marburg am 28. Februar 1881 über die Reklamationen gegen die Ergebnisse der Grundsteuer-Ab- und Einschätzung. Herausgegeben vom Bezirksauschusse in Marburg. Preis 10 Fr.

Gut Jahringhof

hat 3jährige Wurzelreben: Mosler, Belina und blaue Zimmettraube per 1000 St. 15 fl. — Schnittreben: Dink, Glanzenka und Steinschiller per 100 St. 40 fr., dann Maschanzer- und Goldparmane-Aepfel-Hochstämme um 40—50 fr. per Stück in großer Auswahl zum Verkaufe vorräthig. (317)

Schöne billige Wohnung

samt Garten mit 1. Mai zu beziehen: Kärntnervorstadt Nr. 38. (307)

Anzüge von fl. 12—50. **Das grösste Lager** von fl. 12—50. **elegant gemachter Herrenkleider** sowie Stoffe von den renomirtesten Firmen des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen empfiehlt **A. Scheikl** Kleidermagazin Herrngasse. **Anzüge** von fl. 12—50.

Frankfurter

Pferde-Markt-Lotterie

Ziehung am 30. März 1881.

Wiederum kommen bei dieser allgemein beliebten Lotterie 10 elegante Equipagen mit 4 und 2 Pferden bespannt, sowie feiner Schirung, ferner 60 der feinsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen hundert von anderen werthvollen Gewinne zur Verloosung, zu obiger Ziehung versendet der Unterzeichnete Loose:

1 Original-Loose für 2 fl. ö. W.

16 Original-Loose „30“

gegen Einsendung des Betrages. Bestellungen wolle man baldigst machen, um allen Wünschen entsprechen zu können. Jeder Theilhaber erhält die Gewinnliste gratis und franco übersandt. Größere Gewinne werden sofort durch Telegramm angezeigt. (242)

D. F. Seipp

in Frankfurt a. Main.

Eisenmöbel-Fabrik

von **Reichard & Co.** in Wien III. Marzergasse 17

liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hôtels, Restaurationen und Gärten. Neuer illustrirter Preis Courant gratis u. franco.

Das **Internationale Patent- und technische Bureau** der Firma Reichard & Comp. in Wien, III. Marzergasse 17, besorgt Patente für das Inland und gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentwerber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwerthung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospekt des Patent- und technischen Bureaus von Reichard & Co. in Wien gratis u. franco. (79)

Abonnements-Einladung auf

DER BAZAR

Illustrirte Damen- und Moden-Zeitung.

Abonnementspreis vierteljährig nur 2 1/2 Mark (in Oesterreich nach Cours.)

Jährlich erscheinen:

24 Nummern m. Moden u. Handarbeiten, 24 Nummern mit Unterhaltung, 24 Supplemente, 500 Schnittmuster, 24 Beilagen.

12 colorirte Modenbilder.

Bestellungen auf diese bestellte und weitverbreitete Modenzeitung nehmen alle Buchhandlungen und Postämter jederzeit entgegen. (319)

3% Pfandbrief-Lose: ! Billigstes verzinsliches Los! Vorzügliche Sicherheit und Gewinnchance!
3% Pfandbrief-Lose: ! Jährlich 6 Ziehungen! Nächste Ziehung am 15. April!
3% Pfandbrief-Lose: Haupttreffer 50.000 Gulden! Kleinster Treffer 100 Gulden!
3% Pfandbrief-Lose: Auf jedes mit 100 fl. gezogene Los entfällt ein Gewinnschein für alle folgenden Ziehungen.
3% Pfandbrief-Lose: Es sind daher mit einem Lose mehrere Treffer zu erzielen! Werth der Gewinnscheine 26 fl.
3% Pfandbrief-Lose: Wir erlassen dieselben genau zum amtlichen Tagescourse oder billigst gegen Raten!
3% Pfandbrief-Lose: Wir belohnen die bei uns gekauften Lose mit 90 fl. zu 5% p. a.
Promessen à nur 1 fl. und Stempel.
 Wechslergeschäft der Administration des **Wien, Wollzeile 13. „MERCUR“, Ch. Chon, Wollzeile Nr. 13.** (324)

Am Bosphorus,

eine neue Erzählung von D. Ernst in Konstantinopel, kommt in den ersten Nummern des mit April beginnenden neuen Quartals der Illustrirten Frauen-Zeitung zum Abdruck. Abonnement vierteljährlich 1 Guld. 50 fr. Oe. W. Alle vierzehn Tage erscheint eine Moden-Nummer, mit entweder einer Schnittmuster-Beilage oder einem farbigen Modenbilde, und eine Unterhaltungs-Nummer, aus zwei Bogen bestehend, reich illustriert, mit Beiträgen der bekanntesten Schriftsteller und Künstler Deutschlands. — Bestellungen werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die Expedition der **Illustrirten Frauen-Zeitung** in Berlin. (321)

Bezugscheine auf die beliebten

Nur 5 fl. Wiener Communal-Lose

erlassen wir mit nur **nur 5 fl.** über dem amtlichen Tagescourse

gegen Monatsraten à 5 fl.!

Schon nach Erlag der **ersten Rate** spielt der Käufer in der **nächsten**

Ziehung am 1. April

und in allen folgenden Ziehungen allein mit.

Jährlich 4 Ziehungen. Haupttreffer **fl. 200.000.**

Kleinster Treffer fl. 130 steigt bis 200.

Promessen à fl. 2 und Stempel.

Nur 5 fl. Wechslergeschäft der Administration des **Wien, Wollzeile 13. MERCUR, Ch. Chon, Wollzeile 13.**

298

306 Gutsverwaltung Churnisch

bei Pettau verkauft: 1 Paar Mastochsen, ca. 150 Meh. Bisquit-Samenkartoffel, vorzüglich erhalten, und einige hundert Stück Hosen verschiedener Sorte und Erziehung.

Kundmachung.

In Gemäßheit der mit h. Ministerial-Erlaß vom 12. Jänner l. J. 3. 11822 genehmigten geänderten Statuten der

k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz

sind nunmehr aus der Gesamtheit der Vereinsmitglieder **48 Abgeordnete zu wählen**, welche künftig, nach Maßgabe der in den §§. 91 bis 100 enthaltenen Bestimmungen, mit dem Verwaltungsrathe die Vereinsversammlung zu bilden, beziehungsweise die Verwaltung der Anstalt zu besorgen haben.

Die Wahl dieser Vereinsabgeordneten erfolgt nach Wahlbezirken (§ 101) auf die Dauer von sechs Jahren (§ 115) und haben die Vereinsabgeordneten Anspruch auf Vergütung der Paar-Auslagen aus Anlaß der Zureise zu den Vereinsversammlungen nach Maßgabe des hierüber zu fassenden Beschlusses der Letzteren (§ 116).

Zur Vornahme dieser, unter Berücksichtigung der am Schlusse wörtlich zitierten einschlägigen Bestimmungen der Statuten zu erfolgenden Wahl, werden nun die P. T. Vereinstheilnehmer der Anstalt hiemit höflichst eingeladen und wolle die **Ausübung des Stimmrechtes behufs Ausfertigung und Zusendung der Legitimation sammt Stimmzettel, spätestens bis 14. April 1881 der gefertigten Anstalts-Direktion schriftlich angemeldet werden, nachdem später einlangende Anmeldungen statutengemäß nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.**

In diesen Anmeldungen müssen nebst der deutlichen und genauen Adresse der P. T. stimmberechtigten Vereinstheilnehmer, auch **Cataster- resp. Versicherungsschein-Nummero**, unter welchem die Versicherungen in verbindlicher Kraft stehen, ferner Bezirk und Ort, in welchem die Versicherungs-Objekte sich befinden, angegeben werden, damit einerseits die richtige Zustellung der Wahldokumente geschehen, andererseits die jedem Stimmberechtigten statutenmäßig zustehende Stimmenzahl fixirt werden könne.

Die Einsendung der statutenmäßig vollständig auszufüllenden, eigenhändig zu fertigen und geschlossenen Stimmzettel sammt Legitimation wolle hingegen derart gefälligst veranlaßt werden, daß solche **spätestens am 28. April l. J. bei der Anstalts-Direktion einlangen.**

Später einlangende Stimmzettel müßten bei der Stimmenzählung gleichfalls unberücksichtigt bleiben.

Indem die Direktion daher höflichst erucht, Vorstehendes wohl beachten zu wollen, bringt dieselbe nunmehr im Folgenden jene Bestimmungen der Statuten vollinhaltlich zur Veröffentlichung, welche sich auf die in Rede stehenden Wahlen beziehen.

§ 101. Das Recht zur Theilnahme an der Wahl der Vereinsabgeordneten ist entweder:

- a) ein selbständiges Wahlrecht oder
- b) ein Collectiv-Wahlrecht.

§ 102. Ein selbständiges Wahlrecht haben jene Vereinsmitglieder, deren Objekte bei der Anstalt seit wenigstens Einem Jahre auf den Betrag von mindestens 2000 fl. in einem Wahlbezirke (§ 105) versichert sind.

Die Vereinsmitglieder üben für einen Versicherungswert von 2000 fl. bis 10.000 fl. Eine Stimme, für einen Versicherungswert von über 10.000 fl. bis 20.000 fl. zwei Stimmen und für einen Versicherungswert von über 20.000 fl. drei Stimmen aus.

§ 103. Jene Vereinsmitglieder, welchen ein selbständiges Wahlrecht wegen ihrer geringeren Versicherungswerte nicht zusteht, können sich zur Ausübung des Collectiv-Wahlrechtes in der Weise vereinigen, daß sie für einen Gesamt-Versicherungswert von je 10.000 fl. in Einem Versicherungsdistricte Eine Stimme auszuüben berechtigt sind.

§ 104. Frauen, Pflegebefohlene und juristische Personen sind bezüglich des activen Wahlrechtes den übrigen Vereinsmitgliedern gleichgestellt.

Sie üben dieses Wahlrecht durch ihre Bevollmächtigten, gesetzlichen und beziehungsweise statutarischen Repräsentanten aus.

§ 105. Die zur Wahl der Vereinsabgeordneten berechtigten Vereinsmitglieder werden zur Ausübung des Wahlrechtes in drei Wahlbezirke getheilt.

In den ersten Wahlbezirk gehören alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder, deren Versicherungsobjekte in Steiermark oder außer den Kronländern Kärnten und Krain gelegen sind.

Dieselben wählen 24 Vereinsabgeordnete.

In den zweiten Wahlbezirk gehören alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder, deren Versicherungsobjekte in Kärnten liegen.

Sie wählen 14 Vereinsabgeordnete.

In den dritten Wahlbezirk gehören alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder, deren Versicherungsobjekte in Krain liegen.

Sie wählen 10 Vereinsabgeordnete.

§ 106. Die Stimmlisten werden für jeden Wahlbezirk separat angelegt.

§ 107. Vereinsmitglieder, welche in mehreren Wahlbezirken versichert sind, üben ihr Stimmrecht für jeden Wahlbezirk nach den vorherigen Bestimmungen und Beschränkungen aus.

§ 108. Wählbar in die Vereinsversammlung sind nur jene Vereinsmitglieder, welche ein selbständiges Wahlrecht persönlich auszuüben berechtigt sind.

§ 109. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind:

- a) jene Vereinsmitglieder, welche bereits an der Verwaltung einer anderen Feuerversicherungsgesellschaft theilnehmen;
- b) die Beamten der Anstalt;
- c) jene Personen, welche in Concurs verfallen, oder welche von der Wahl in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

Tritt ein solcher Ausschließungsgrund erst während der Funktionsdauer bei einem Mitgliede der Vereinsversammlung ein, so erlischt dessen Mandat von selbst.

§ 110. Die Einleitung des Wahlgeschäftes, sowie die Veröffentlichung der Wahlauschreibung in den officiellen Landeszeitungen in beiden Landessprachen wird durch die Direktion veranlaßt.

Zur Erleichterung der Wahl werden geeignete, vom Verwaltungsrathe zu bezeichnende Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht, an welchen Vorschlag die Wähler jedoch in keiner Weise gebunden sind.

§ 111. Die Direktion fertigt auf Grund der verfaßten Wahllisten die Legitimationkarten, in welchen der Wahlbezirk und die Stimmenzahl angegeben sein müssen, an jene zum selbständigen Wahlrechte befähigten Vereinstheilnehmer aus, welche die Ausübung ihres Stimmrechtes zum mindesten 14 Tage vor der zur Stimmenabgabe bestimmten Frist angemeldet haben und versendet diese Legitimationkarten nebst den Stimmzetteln durch die Postanstalt mindestens 8 Tage vor Ablauf dieser Frist.

Die Wahlberechtigten haben die vollständig ausgefüllten Stimmzettel mit Benützung der ihnen von der Direktion zugewiesenen Blauette eigenhändig zu fertigen und innerhalb der zur Stimmenabgabe festgesetzten Frist geschlossen unmittelbar an die Direktion zu leiten.

Stimmzettel, welche nicht gefertigt oder nicht geschlossen sind, oder die nach der zu ihrer Abgabe bestimmten Frist einlaufen, bleiben bei der Stimmenzählung unberücksichtigt.

§ 112. Die Vereinsmitglieder, welche sich zur Ausübung des Collectiv-Stimmrechtes vereinigt haben, müssen die Ausübung des Stimmrechtes bei der Direktion in einer von den betreffenden Mitgliedern eigenhändig unterzeichneten Aufschrift anzeigen und in dieser Anzeige den gemeinschaftlichen Bevollmächtigten namhaft machen, welchem die Legitimationkarte zugesendet wird, und der sohin im Namen derselben den Stimmzettel ausfüllt.

§ 113. Die Eröffnung der Stimmzettel und das Zählen der Stimmen nimmt die Direktion vor und ist hiezu bei dieser Anstalt bestellte landesfürstliche Commissär einzuladen.

§ 114. Für die vorzunehmenden Wahlen entscheidet die relative Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit erforderlichen Falles das Los.

Nimmt einer der Gewählten die Wahl nicht an, so fällt die Wahl auf Jenen, der die nächstmeisten Stimmen erhielt.

Graz am 10. März 1881.

Direktion

der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz.

(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Nr. 2239.

(241)

Kundmachung.

Auf Grund des Art. VII des Gesetzes vom 28. März 1880 (R. G. Bl. Nr. 34) wird kundgemacht, daß die Reklamationen gegen die Ergebnisse der Einschätzung zum Zwecke der Grundsteuer-Regelung, am 1. März 1881 eröffnet werden.

Das Recht zur Erhebung von Reklamationen gegen die Ergebnisse der Einschätzung steht den Gemeinden, den Vertretern der aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete, sowie jedem einzelnen Grundbesitzer zu, und zwar sowohl bezüglich der eigenen wie fremden Grundstücke:

- a) wegen unrichtiger Besizanschreibung (Indikation);
- b) wegen unrichtiger Ermittlung des Flächenmaßes;
- c) wegen vorkommender Fehler bei den aufgestellten Berechnungen;
- d) wegen unrichtigen Ansages einzelner Grundstücke rückfichtlich ihrer Steuerpflicht oder Steuerfreiheit;
- e) wegen unrichtiger Einschätzung in dem Klassifikationsstarife.

Die Einwendungen, zu welchen die Beteiligten nach den vorstehenden Bestimmungen berechtigt sind, können binnen einer Präklusivfrist von 45 Tagen vom Tage dieser Kundmachung u. zw. nach Wahl des Reklamanten entweder bei der Bezirksschätzungs-Kommission oder bei dem gefertigten Stadtrathe schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die nach Ablauf dieser Frist eingebrachten Reklamationen werden von der Bezirksschätzungs-Kommission in der Regel nicht mehr berücksichtigt.

Insofern sich jedoch die zur Einbringung von Reklamationen bestimmte 45tägige Frist aus besonderen Gründen als unzulänglich erweisen sollte wird die Regierung ausnahmsweise eine entsprechende Fristverlängerung bewilligen.

Zur Einsichtnahme der Beteiligten behufs Einbringung etwaiger Reklamationen werden durch die Dauer der Reklamationsfrist die Bezirksübersicht und Klassenzusammenstellung für den ganzen Bezirk bei der Bezirksschätzungs-Kommission, das Parzellenprotokoll, die Mappen-skizzen, das alfabetische Verzeichniß und die individuellen Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsanschläge (Grundbesitzbogen) für die einzelnen Grundbesitzer hingegen im Amtsstolale des gefertigten Stadtrathes aufliegen.

Weiters wird bemerkt, daß der gefertigte Stadtrath zur Ausfolgung der individuellen Auszüge aus dem Vermessungs- und Schätzungsanschläge (Grundbesitzbogen) an die einzelnen Grundbesitzer ermächtigt ist, jedoch für die ordnungsmäßige Zurückgabe dieser Besitzbogen an die k. k. Bezirksschätzungs-Kommission haftet.

Falls daher von den einzelnen Grundbesitzern die Aushändigung der individuellen Grundbesitzbogen gewünscht werden sollte, können solche bei dem gefertigten Stadtrathe gegen Empfangsbestätigung unter der Bedingung behoben werden, daß sich der betreffende Besitzer verpflichtet, den Grundbesitzbogen spätestens mit Ablauf der Reklamationsfrist dem gefertigten Stadtrathe in unverändertem Zustande zurückzustellen, im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes des Besitzbogens aber die für die Neuansfertigung desselben entfallenden Kosten zu tragen.

Insofern die Grundbesitzbogen von Seite der einzelnen Grundbesitzer unter den obigen Bedingungen nicht behoben werden, kann die Einsichtnahme während der Reklamationsfrist bei dem gefertigten Stadtrathe erfolgen.

Zur Erleichterung der Einbringung von schriftlichen Reklamationen können vorgedruckte Bögen gegen Entrichtung der nach den Anschaffungskosten entfallenden Gebühr bei dem gefertigten Stadtrathe bezogen werden.

Stadtrath Marburg, 20. Februar 1881.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Bergmann's

 Sommerprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen empfiehlt à Stück 45 kr. W. König's Apotheke in Marburg.

(267)